

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Akad. Europarechtsexperte Jürgen Walczak
LL.M.**

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

24. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 24.02.2012 - 25.02.2012

Moderne Kanzleiorganisation unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 09.05.2012

Aktuelles Familienrecht an der Ostsee 2012

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 09.08.2012 - 10.08.2012

Die Reform des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 23.11.2012

Fehlerquellen bei der Errichtung und Abänderung von Unterhaltstiteln; die Wirksamkeit von Eheverträgen

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 15.12.2012

Kanzleimanagement - Überlebensstrategien der Einzelanwälte

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 19.01.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Februar 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Akad. Europarechtsexperte Jürgen Walczak
LL.M.**

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

3. Schleswig-Holsteinischer Sozialrechtstag

Schleswig-Holsteinisches Landessozialgericht, Schleswig; 5 Stunden; 06.09.2012

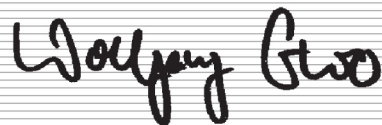
Masterstudiengang Europarecht - Follow-up 2012

Schloss Hofen - Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau; 10 Stunden 15 Minuten; 05.10.2012 - 06.10.2012

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht sowie Tipps zum taktischen Vorgehen im Arbeitsgerichtsprozess

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 07.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Februar 2013

